

## Elterninformation

04.09.2020

Sehr geehrte Eltern,

damit Sie Ihren Urlaub rechtzeitig planen können, geben wir Ihnen die Ferienordnung für das **Schuljahr 2020 / 2021** bekannt.

<b>Herbstferien</b>	<b>24.10.20 - 01.11.20</b>
<b>Weihnachtsferien</b>	<b>23.12.20 - 10.01.21 (Unterrichtsschluss 22.12. um 11.00 Uhr)</b>
<b>Bewegliche Ferientage</b>	<b>13.02.21 - 21.02.21</b>
<b>Osterferien</b>	<b>31.03.21 - 11.04.21</b>
<b>Beweglicher Ferientag</b>	<b>14.05.21</b>
<b>Pfingstferien</b>	<b>22.05.21 - 06.06.21</b>
<b>Sommerferien</b>	<b>29.07.21 - 12.09.21 (Unterrichtsschluss 28.07. um 11.00 Uhr)</b>

Bitte stimmen Sie Ihre Urlaubsplanung mit der Ferienordnung ab. Nach § 1 Abs. 1 der Schulbesuchsverordnung ist jeder Schüler „verpflichtet, den Unterricht und die übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten“. Für Beurlaubungen sind Gründe in der Schulbesuchsverordnung genau aufgeführt.

Nach § 92 des Schulgesetzes handelt derjenige ordnungswidrig, der den o.g. Verpflichtungen nicht nachkommt. Diese Ordnungswidrigkeit wird dem Ordnungsamt gemeldet und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Die Regelung ist für alle Schüler bindend.

Urlaubsgesuche zur Verlängerung der Schulferien werden nicht genehmigt.

**Sollte Ihr Kind vor oder nach den Ferien erkranken, ist ein ärztliches Attest vorzulegen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Keller  
Konrektorin